Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. **Mindeststärke der Fraktionen und Anwendung des Systems d'Hondt**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zur Bildung einer Fraktion sind 15 Mitglieder erforderlich.
2. Der Stellenanteil der Fraktionen in den ständigen Ausschüssen und der Anteil der Fraktionen für die Besetzung der Stellen der Ausschußvorsitzenden in den ständigen Ausschüssen ist nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt zu berechnen. Die Berechnung erfolgt nach den Fraktionsstärken vom 17. Oktober 1961. Veränderungen der Fraktionsstärken werden jeweils nach Ablauf eines Jahres berücksichtigt.

   Das gleiche gilt für gemäß § 62 der Geschäftsordnung eingesetzte besondere Ausschüsse und für Untersuchungsausschüsse.

Bonn, den 4. November 1961

Dr. Krone und Fraktion

Ollenhauer und Fraktion

Dr. Mende und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51